

Zhromadne elektroniske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 50/2025 – KW 50 vom 10.12.2025



Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten
Seite 2: Nächste Sprechstunde des Friedensrichters
Seite 2: Sprechzeiten zum Jahreswechsel



Crostwitz

Seite 3: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2025 mit Tagesordnung



Nebelschütz

Keine Bekanntmachung



Panschwitz-Kuckau

Seite 4: Beschlüsse des Gemeinderates vom 04.12.2025



Räckelwitz

Seite 5: Sorbische Oberschule „M. Hornik“, Schulstraße 3 in Räckelwitz
BV: Umsetzung Brandschutz und Anbau Aufzug an der Sorbischen
Oberschule „M. Hornik“ in Räckelwitz;
Los 10 – Putz- und Fassadenarbeiten
Seite 6: Beschlüsse des Gemeinderates vom 03.12.2025
Seite 6-9: Bekanntmachung eines Satzungsbeschlusses
- Feuerwehrentschädigungssatzung



Impressum:

Seite 2

Seite 10-11: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2025 mit Tagesordnung
Seite 11-12: Bekanntmachung über Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung



ze sobustawskimi gmejnami Chróścicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Herrn Kober wird am Dienstag, dem **16.12.2025** in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

Přichodna řečna hodžina wobydlerskeho policista

knjeza Kobera přewjedže so wutoru, dnja **16.12.2025** w času wot 16:00 hodž. do 18:00 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Herrn Luhmann wird am Donnerstag, dem **18.12.2025** in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

Přichodna řečna hodžina změrca

knjeza Luhmanna přewjedže so štwórtk, dnja **18.12.2025** w času wot 15:00 hodž. do 17:30 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

Wir informieren über die Sprechzeiten des Verwaltungsverbandes zum Jahreswechsel

- bis Dienstag, den **23.12.2025 um 15:00 Uhr** Sprechzeit
- im neuen Jahr beginnt die reguläre Sprechzeit im Verwaltungsverband am Montag, dem 05.01.2026 um 08:30 Uhr.

Impressum

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de, 035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für den Inhalt: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.



Přeprošenje

Přeprošuju Was wutrobnje na zhromadźiznu gmejnskeje rady Chróścicy, kotraž wotměje so **štwórtk, dnja 18.12.2025 w 19:30 hodź.** w sydarni „Łužica“ w gmejnskim a kulturnym centrumje.

Dnjowy porjad:

Zjawny džěl posedženja:

1. Postrowjenje, zwěšćenje porjadneho přeprošenja a wobzamknjenjakmanosće
2. Zapodaća za předležacy dnjowy porjad a wobkrućenje porjada
3. Kontrola protokola
4. Wobzamknjenje wo kryću zwonka planowych wudawkow za inženjerske služby za narunanski twar busoweju zastanišćow na Hórnikowej dróze w Chróścicach
5. Přiwzaće a posrědkowanje pjenježnych abo wěcných darow a podpěrow w hódnoće pod 1.000 €
6. Informacije wjesnjanostry
7. Naprašowanja gmejnskich radźićelow
8. Naprašowanja z ludnosće

Přizamknje so njezjawny džěl.

Einladung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Donnerstag, dem 18.12.2025 um 19:30 Uhr** im Versammlungsraum „Łužica“ im Gemeinde- und Kulturzentrum statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
3. Protokollkontrolle
4. Beschluss zur Deckung von außerplanmäßigen Ausgaben für Ingenieurleistungen für den Ersatzbau der beiden Bushaltestellen „Erbgericht“ an der Hornigstraße in Crostwitz
5. Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von unter 1.000 Euro
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeinderäte
8. Anfragen der Bevölkerung

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Z přečelnym postrowom / Mit freundlichen Grüßen

Marko Kliman / Marko Klimann
wjesnjanostra / Bürgermeister



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschlüsse des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau

In der Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 04.12.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mitteilung zu Beteiligungsberichten 2017 bis 2020 und 2021 bis 2024 nach § 99 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschluss 25-12/2025

Beschluss zur Erteilung des Einvernehmens im Rahmen der Schulnetzplanung

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

Gemeinde Räckelwitz

Gmejna Worklecy



Dreihäuser Höflein Neudörfel Räckelwitz Schmeckwitz Teichhäuser
Horni Hajnk Wudwor Nowa Wjeska Worklecy Smječkecy Haty

Sorbische Oberschule „M. Hornik“, Schulstraße 3 in 01920 Räckelwitz BV: Umsetzung Brandschutz und Anbau Aufzug an der Sorbischen Oberschule „M. Hornik“ in Räckelwitz

Die Gemeinde Räckelwitz veröffentlicht ab dem 08.12.2025 folgende Öffentliche Ausschreibung:

Veröffentlichungstext - Kurzcharakteristik

Los 10 – Putz- und Fassadenarbeiten

Grobmengen zum Los Putz- und Fassadenarbeiten

- 414 m² Innenputz
- 800 m Schlitze zu putzen
- 235 m² WDVS Steinlamelle 14 cm
- 550 m² Fassadenanstrich Bestand
- 20 m² Sockelputz
- 8 m Fensterbänke Aluminium
- 100 m Fensterbänke verblechen Titan-Zinkblech

Auftraggeber:

Gemeinde Räckelwitz
Hauptstraße 41
01902 Räckelwitz

Submission: 08.01.2026 um 10:00 Uhr

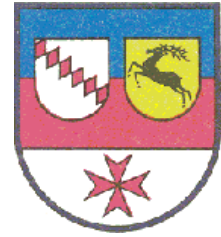
Ausführungszeitraum: Baubeginn 16.02.2026
 Bauende 26.06.2026

Die Ausschreibung erscheint auf eVergabe und im Sächsischen Ausschreibungsblatt.

Clemens Poldrack
wjesnjanosta / Bürgermeister

Gemeinde Räckelwitz

Gmejna Worklecy



Dreihäuser Höflein Neudörfel Räckelwitz Schmeckwitz Teichhäuser
Horni Hajnk Wudwor Nowa Wjeska Worklecy Smječkecy Haty

Beschlüsse des Gemeinderates Räckelwitz

In der Beratung des Gemeinderates Räckelwitz am 03.12.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mitteilung zu den Beteiligungsberichten 2017 bis 2020 und 2021 bis 2024 nach § 99 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschluss 32-12/2025

Beschluss zur Erteilung des Einvernehmens im Rahmen der Schulnetzplanung

Beschluss 33-12/2025

Beschluss zur Vergabe von Aufträgen für die Umsetzung des Brandschutzes und den Anbau eines Aufzuges an der Sorbischen Oberschule „M. Hornik“ in Räckelwitz
Los 07 – Tischlerarbeiten / Fenster

Beschluss 34-12/2025

Beschluss zur Vergabe des Auftrages einer Verwaltungssoftware für die Kindertagesstätte „Zum Wassermann“ in Räckelwitz

Beschluss 35-12/2025

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme: Sanierung der Brücke über das Klosterwasser im Zuge der Neschwitzer Straße zwischen Räckelwitz und Leopoldschänke

Beschluss 36-12/2025

Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Räckelwitz
(Feuerwehrentschädigungssatzung)

Beschluss 37-12/2025

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert über 1.000,00 €

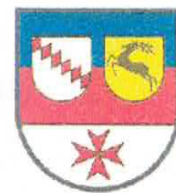
In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Clemens Poldrack
wjesnjanosta / Bürgermeister

Bekanntmachung eines Satzungsbeschlusses

In der Beratung des Gemeinderates Räckelwitz am 03.12.2025 wurde die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Räckelwitz beschlossen.

Clemens Poldrack
wjesnjanosta / Bürgermeister



Satzung

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Räckelwitz

(Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf Grundlage der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 63 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Räckelwitz mit Beschluss Nr. 36-12/2025 am 03.12.2025 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben gemäß § 62 Abs. 1 SächsBRKG Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge einschließlich Nebenleistungen und Zulagen für den Zeitraum des Einsatzes, der Übungen sowie Aus- und Fortbildungen, das sie ohne Teilnahme am Feuerwehrdienst erhalten hätten. Hierzu zählen auch Lohnfortzahlungskosten, die nach den gesetzlichen Vorschriften bei einer aufgrund des Feuerwehrdienstes bedingten Arbeitsunfähigkeit weitergewährt worden wären. Dem privaten Arbeitgeber wird der nach Satz 1 angefallene Betrag auf Antrag erstattet. Die Höhe des Verdienstaufalles ist glaubhaft zu machen.

§ 2 – Ersatz von Verdienstaufall

Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstaufalles für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, richtet sich nach § 62 Abs. 2 SächsBRKG i.V.m. § 14 SächsFwVO. Der Erstattungsbetrag beträgt pro Stunde höchstens 42,00€. Für jeden Tag sind höchstens 10 Stunden zu berücksichtigen. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet. Die Höhe des Verdienstaufalles ist glaubhaft zu machen.

§ 3 – Entschädigung von Funktionsträgern

- (1) Es werden folgende Entschädigungen als monatlicher Pauschalbetrag gezahlt:
- | | |
|-----------------------------|------------|
| Gemeindewehrleiter | 50,00 Euro |
| stellv. Gemeindewehrleiter | 25,00 Euro |
| Ortswehrleiter | 25,00 Euro |
| stellv. Ortswehrleiter | 10,00 Euro |
| Jugendfeuerwehrwart | 25,00 Euro |
| stellv. Jugendfeuerwehrwart | 10,00 Euro |
- (2) Die Auszahlung der Entschädigungen nach Abs. 1 erfolgen halbjährlich jeweils zum Halbjahresende.
- (3) Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben im vollen Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Gemeinde- oder Ortswehrleiter. Dabei ist die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung anzurechnen.

§ 4 – Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 3 entfällt
1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
 2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- (2) Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 5 – Reisekosten

Reisekosten für Dienstreisen im Rahmen der Feuerwehrtätigkeit bzw. Dienstreisen, die zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen notwendig sind, werden in entsprechender Anwendung des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) sowie den dazu ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erstattet.

§ 6 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Räckelwitz vom 21.07.2006 und die 1. Änderungssatzung vom 04.03.2011 außer Kraft.

Räckelwitz, den 04.12.2025

Clemens Poldrack
Bürgermeister



Hinweis auf Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

ausgefertigt: Räckelwitz, am 04.12.2025

Clemens Poldrack
Bürgermeister



Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Wozjewjenje / Bekanntmachung

Přeprašuju Was wutrobnje na zhromadźiznu gmejskeje rady Ralbicy-Róžant, kotraž wotměje so štwórtk, dnja 18.12.2025 we 18:00 hodž. w starej šuli w Ralbicach.

Dnjowy porjad:


1. postrowjenje, zwěsćenje porjadneho přeprašenja a wobzamknjenjakmanosće
2. zapodaća za předležacy dnjowy porjad a wobkrućenje porjada
3. kontrola protokola
4. naprašowanja z ludnosće
5. wobzamknjenje dodatneho přinoška k twarskemu předewzaću „Nowotwar pěstowarnje z rozšěrjenjom kapacity a nowotwarom jednoposchodowego hortowego twarjenja w Ralbicach“
6. wudospołnjowacy wustawk “Smjerdžaca ležownosć č. 119/2”
 - 6.1. wotwažowanje stejišćow nošerjow zjawnych naležnosćow a zjawnosće
 - 6.2. wobzamknjenje wustawka
7. přiwzaće abo posředkowanje pjeněžnych a wěcných darow, darow a podobnych podpěrow w hódnoće pod 1.000,00 €
8. informacije wjesnjanosty
9. naprašowanja gmejskich radźićelow
10. wuhódnoćenje lěta 2025

Am Donnerstag, den 18.12.2025 findet um 18:00 Uhr in der Alten Schule in Ralbitz die Sitzung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
3. Protokollkontrolle
4. Anfragen der Bevölkerung
5. Beschluss eines Nachtrages zum Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte mit Kapazitätserweiterung und Neubau eines eingeschossigen Hortgebäudes in Ralbitz“

6. Ergänzungssatzung Ralbitz-Rosenthal, OT Schmerlitz Fl. Nr. 119/2
 - 6.1. Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
 - 6.2. Satzungsbeschluss
7. Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen der Gemeinderäte
10. Auswertung des Jahres 2025



Hubertus Ryćer / Hubertus Rietscher
wjesnjanosta / Bürgermeister

Bekanntmachung über Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung

In der Beratung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 27.11.2025 wurde die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal beschlossen.

Hubertus Ryćer / Hubertus Rietscher
wjesnjanosta / Bürgermeister



1. Änderung der Geschäftsordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal,
seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte

Präambel

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 38-10/2025 vom 23.10.2025 wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal unter anderem dahingehend geändert, dass der technische Ausschuss aufgelöst wurde. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 26.11.2021 ist entsprechend anzupassen.

§ 1 Geschäftsordnung des technischen Ausschusses

Der Vierte Teil der Geschäftsordnung „GESCHÄFTSORDNUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES“ bestehend aus dem § 29 - Technischer Ausschuss wird gestrichen.

§ 2 - Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Gemeinderates und der Ortschaftsräte ist eine Ausfertigung dieser geänderten Geschäftsordnung auszuhändigen.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Ralbitz-Rosenthal, den 28.11.2025


Hubertus Rietscher
Bürgermeister

